

<b>Beschlussvorlage</b> <b>ge</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0132/2016 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>17.03.2016</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-128</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>						
<b>Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens  Herrnburg-Nord -Gemeinde Lüdersdorf- für das Haushaltsjahr 2016</b>								
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf 12.04.2016      Finanzausschuss Lüdersdorf		Abstimmung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px;">Ja</th> <th style="padding: 2px;">Nein</th> <th style="padding: 2px;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 30px; height: 20px;"></td> <td style="width: 30px; height: 20px;"></td> <td style="width: 30px; height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

**Sachverhalt:**

Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren. Mit dem Haushaltsjahr 2012 wurde das erste Mal ein doppischer Haushalt für das Sondervermögen aufgestellt. Entsprechende Vergleichswerte aus der Vergangenheit lagen nicht vor. Der Jahresabschluss 2013 ist derzeit in Bearbeitung. Für Rückfragen steht Herr Necke von der NKHR-Beratung unter der Rufnummer 0381-7789533 gern zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord für das Haushaltsjahr 2016

**Anlage:**

HH-Satzung 2016  
Vorbericht nebst Anlagen

# Lebenslauf zur VO/2/0132/2016

## **Beschlüsse:**

12.04.2016

Finanzausschuss Lüdersdorf

SI/FA 07/015/2016

Frau Sandmann hinterfragt, warum Herr Necke unter § 4 der Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit weiterhin bei 5 Millionen Euro belassen hat und noch Planzahlen in der Finanzplanung 2017 enthalten sind. Es besteht als Stichtag der 31.12.2016 für die Beendigung der Entwicklungsmaßnahme.

Es erfolgt letztlich folgende Abstimmung:

## **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung

*Hinweis der Verwaltung:*

*Herr Necke hat den Höchstbetrag der Kassenkreditlinie unverändert belassen, da zu diesem Höchstbetrag der Kassenkredite seinerzeit eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt wurde. Die Planzahlen für 2017 ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan des Entwicklungsträgers.*